Bekanntmachungen

Änderungen Geschäftsbedingungen der Börse Düsseldorf AG für den Freiverkehr an der Börse Düsseldorf

Der Vorstand der Börse Düsseldorf AG hat die nachfolgenden Änderungen der Geschäftsbedingungen für den Freiverkehr an der Börse Düsseldorf erlassen. Die Geschäftsführung der Börse Düsseldorf hat die Änderungen gebilligt. Nach Ablauf der in § 31 vorgesehenen Widerspruchsfrist treten die Änderungen mit Wirkung zum 20. August 2013 in

(Eingefügter Text ist unterstrichen, entfallener Text ist durchgestrichen)

"§ 12 Antragsteller. (1) Der Antrag auf Einbeziehung in den Primärmarkt kann nur von einem zum Handel an der Börse Düsseldorf zugelassenen Handelsteilnehmer oder einem gemäß § 17 zugelassenen kapitalmarktpartner im Einvernehmen mit dem Emittenten des jeweiligen Wertpapiers gestellt werden. Der Handelsteilnehmer muss über ausreichende Erfahrungen in der Begleitung von Kapitalmarkttransaktionen verfügen. Diese Erfahrungen sind der Geschäftsführung nachzuweisen.

- § 13 Einbeziehungsvoraussetzungen. (1) Die Einbeziehung eines Wertpapiers in den Primärmarkt ist möglich,
- 1. ...

und

- 2. der Emittent sich dazu verpflichtet, die nachfolgenden Informationen zu veröffentlichen:
 - a)
 - spätestens 6 Monate nach Ende eines Geschäftsjahres einen testierten Jahresabschluss samt Lagebericht;
- (4) Dem Antrag auf Einbeziehung sind folgende Unterlagen beizufügen:

testierte Geschäftsberichte Jahresabschlüsse für die letzten drei Geschäftsjahre, soweit dies von den für den Emittenten geltenden Rechnungslegungsstandards vorgesehen ist jeweils mit Lagebericht; mindestens der letzte Jahresabschluss ist in testierter Form vorzulegen; ist der Emittent aufgrund der für ihn geltenden Rechnungslegungsstandards zur Aufstellung von Konzernabschlüssen und -lageberichten verpflichtet, ist dementsprechend der letzte Konzernabschluss samt Konzernlagebericht in testierter Form vorzulegen; falls das Unternehmen noch keine drei Jahre existiert sind der Gründungsprüfungsbericht und die Eröffnungsbilanz beizufügen

Die Geschäftsführung kann die Einreichung weiterer Unterlagen und ergänzende Angaben verlangen. Die Geschäftsführung kann eine spätere Einreichung der vorstehenden Unterlagen gestatten; in diesen Fällen erfolgt die Einbeziehung unter Vorbehalt. In begründeten Fällen kann die Geschäftsführung Ausnahmen von den Einbeziehungsvoraussetzungen gestatten.

§ 19 Antragstellung und Antragsinhalt. (1) ...

- (2) Dem Antrag sind folgende Unterlagen beizufügen:
 - Wertpapierprospekt 1.
 - aktueller Handelsregisterauszug 2.
 - Satzung oder Gesellschaftsvertrag in aktueller Fassung 3.
 - testierte-Jahresabschlüsse für die letzten drei Geschäftsjahre, soweit dies von den für den Emittenten geltenden Rechnungslegungsstandards vorgesehen ist jeweils mit Lagebericht; mindestens der letzte Jahresabschluss ist in testierter Form vorzulegen; ist der Emittent aufgrund der für ihn geltenden Rechnungslegungsstandards zur Aufstellung von Konzernabschlüssen und -lageberichten verpflichtet, ist dementsprechend der letzte Konzernabschluss samt Konzernlagebericht in testierter Form vorzulegen; falls das Unternehmen noch keine drei Jahre existiert Gründungsprüfungsbericht und die Eröffnungsbilanz beizufügen

- 7. Erklärung der Geschäftsleitung des Emittenten
 - a) während der Dauer der Einbeziehung in den mittelstandsmarkt die Geltung dieser Geschäftsbedingungen sowie etwaiger künftiger Änderungen anzuerkennen und insbesondere den in § 22-23 aufgeführten Verpflichtungen nachzukommen
- (3) Die Geschäftsführung kann die Einreichung weiterer Unterlagen und ergänzende Angaben verlangen, wenn diese für ihre Entscheidung oder für eine ausreichende Unterrichtung des Publikums erforderlich sind. In begründeten Fällen kann die Geschäftsführung Ausnahmen von den Einbeziehungsvoraussetzungen gestatten.

- § 21 Besondere Anforderungen für die Aufnahme von Anleihen in den mittelstandsmarkt. Anleihen können in den mittelstandsmarkt aufgenommen werden, wenn neben § 20 die nachfolgenden Voraussetzungen erfüllt
- 1. Der Emittent hat ein Emittentenrating in Form eines Ratingberichts einer in dem Verzeichnis gemäß Art. 18 Abs. 3 der Verordnung Nr. 1060/2009 (EG) des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16. September 2009 eingetragenen oder einer gemäß §§ 52 und 53 der Verordnung über die angemessene Eigenmittelausstattung von Instituten, Institutsgruppen und Finanzholding-Gruppen (SolvV) anerkannten Ratingagentur, eine Zusammenfassung und das Ratingzertifikat vorgelegt. Das Rating muss mindestens mit der Einstufung "BB" versehen unddarf höchstens zwölf Monate vor Antragstellung erstellt worden sein.
- § 21a Aufnahme von privat platzierten Anleihen. Anleihen können ohne Vorlage eines Wertpapierprospekts gemäß § 20 Nr. 3 aufgenommen werden, wenn zum Zeitpunkt der Aufnahme eine Anleihe desselben Emittenten im mittelstandsmarkt notiert, bei deren Aufnahme die vorstehenden Anforderungen vollständig erfüllt waren. Für das gemäß § 21 Nr. 1 vorzulegende Rating gibt es in diesem Fall keine Mindestanforderung an das Ergebnis.
- § 23 Folgepflichten des Emittenten. (1) Der Emittent ist für die Dauer der Aufnahme eines Wertpapiers in den mittelstandsmarkt verpflichtet,
- spätestens 6 Monate nach Ende eines Geschäftsjahres einen testierten Jahresabschluss samt Lagebericht zu veröffentlichen;
- 3. ...

Anhang 1

Aufnahme in den Primärmarkt der Börse Düsseldorf

XY Unternehmen, [Sitz]
- ISIN XXX die "Wertpapiere"

Erklärung zur Einhaltung der Verpflichtungen gemäß den Geschäftsbedingungen der Börse Düsseldorf AG für den Freiverkehr an der Börse Düsseldorf

Das

XY Unternehmen Straße Ort

- vertreten durch xxx -
- nachfolgend "Gesellschaft" genannt -

verpflichtet sich unwiderruflich - für die Dauer der Aufnahme der Wertpapiere in den Primärmarkt der Börse Düsseldorf - die in den Geschäftsbedingungen der Börse Düsseldorf AG für den Freiverkehr an der Börse Düsseldorf (AGB Freiverkehr) enthaltenen Anforderungen zu erfüllen.

Wir verpflichten uns für die Dauer der Aufnahme der Wertpapiere in den Primärmarkt gem. § 15 AGB Freiverkehr insbesondere,

- a. in entsprechender Anwendung von § 15 Abs. 1 bis 3 WpHG Insiderinformationen über ein elektronisch betriebenes Informationsverbreitungssystem zu veröffentlichen und die zu veröffentlichenden Informationen mindestens 30 Minuten vor der Veröffentlichung der Geschäftsführung mitzuteilen;
- <u>a)b.</u> spätestens 6 Monate nach Ende eines Geschäftsjahres einen testierten Jahresabschluss samt Lagebericht zu veröffentlichen;"
- c. spätestens 3 Monate nach Ende eines Geschäftshalbjahres einen Halbjahresfinanzbericht zu veröffentlichen, der inhaltlich mindestens den Anforderungen von § 37 w Abs. 3 und 4 WpHG genügt; einer Testierung des Berichts bedarf es nicht:
- d. zu Beginn jedes Geschäftsjahres für mindestens das jeweilige Geschäftsjahr einen Unternehmenskalender zu erstellen, zu pflegen und zu veröffentlichen, der Angaben über die wichtigsten Termine zu Emittent und Wertpapier enthält. Hierzu gehören je nach Wertpapierart z.B. Zeit und Ort der Hauptversammlung und Bilanzpressekonferenz, Veröffentlichung von Jahresabschluss und Zwischenbericht sowie Zins- und Tilgungstermine. Jede Änderung dieser Angaben werden wir unverzüglich nachtragen;
- e. etwaige Nachträge zum Prospekt gemäß § 16 WpPG unverzüglich zu veröffentlichen, sofern der Prospekt nicht nach § 14 AGB Freiverkehr entbehrlich ist;
- f. das Datenblatt nach § 13 Absatz 4 AGB Freiverkehr jährlich zu aktualisieren.

Für das oben näher bezeichnete Wertpapier haben wir

Die vorstehenden Unterlagen sowie etwaige Änderungen werden wir in elektronischer Form als pdf-Datei unverzüglich an die Börse Düsseldorf AG senden. Wir werden die betreffenden Informationen selbst auf der Internetseite unseres Unternehmens veröffentlichen.

Wir erklären hiermit, während der Dauer der Einbeziehung der Wertpapiere in den Primärmarkt die Geltung der Geschäftsbedingungen der Börse Düsseldorf AG für den Freiverkehr an der Börse Düsseldorf sowie etwaiger künftiger Änderungen anzuerkennen.

an keiner anderen Wertpapierbörse einen Antrag auf Zulassung oder Einbeziehung gestellt.						
an der Marktsegments] einen Antrag auf Zulassung oder Einbezie		Bezeichnung ellt.	der	Börse	und	des

Bekanntmachungen für den Freiverkehr	12.08.2013
bei dieser Börse wurde aus den nachfolgenden Gründen abgelehnt	bzw. zurückgenommen:
m Grunde als auch in der Höhe nach die Kosten bekannt, die von un ktionalität gemäß dem Preisverzeichnis der Börse Düsseldorf AG und des Entgeltverzeichnisses für die Einbeziehung von Wertpapieren in urtragen sind.	d die Einbeziehung in den
annt, dass Verstöße gegen die Geschäftsbedingungen der Börs Börse Düsseldorf, insbesondere die Nichterfüllung der vorstehe nme der Wertpapiere in den Primärmarkt zur Folge haben kann.	
Aufnahme in den mittelstandsmarkt der Börse Düsseldor	f
XY Unternehmen, [Sitz] - ISIN XXX -	
naltung der Verpflichtungen gemäß den Geschäftsbedingungen kehr an der Börse Düsseldorf	der Börse Düsseldorf
x - ellschaft" genannt -	
widerruflich - für die Dauer der Aufnahme ihrer Wertpapiere in d die in den Geschäftsbedingungen der Börse Düsseldorf AG für der eiverkehr) enthaltenen Anforderungen zu erfüllen.	
	m Grunde als auch in der Höhe nach die Kosten bekannt, die von uttionalität gemäß dem Preisverzeichnis der Börse Düsseldorf AG undes Entgeltverzeichnisses für die Einbeziehung von Wertpapieren istragen sind. annt, dass Verstöße gegen die Geschäftsbedingungen der Börse Düsseldorf, insbesondere die Nichterfüllung der vorstehenne der Wertpapiere in den Primärmarkt zur Folge haben kann. Aufnahme in den mittelstandsmarkt der Börse Düsseldort XY Unternehmen, [Sitz] - ISIN XXX - naltung der Verpflichtungen gemäß den Geschäftsbedingungen kehr an der Börse Düsseldorf x - ellschaft" genannt - widerruflich - für die Dauer der Aufnahme ihrer Wertpapiere in ce die in den Geschäftsbedingungen der Börse Düsseldorf AG für de

Wir verpflichten uns gemäß § 23 AGB Freiverkehr insbesondere,

- in entsprechender Anwendung von § 15 Abs. 1 WpHG Insiderinformationen über ein elektronisch betriebenes Informationsverbreitungssystem zu veröffentlichen und die zu veröffentlichende Information mindestens 30 Minuten vor der Veröffentlichung der Geschäftsführung mitzuteilen;
- spätestens 6 Monate nach Ende eines Geschäftsjahres einen testierten Jahresabschluss samt Lagebericht zu veröffentlichen;

e)d) spätestens 3 Monate nach Ende eines Geschäftshalbjahres einen Halbjahresfinanzbericht zu veröffentlichen, der anhand von Zahlenangaben und Erläuterungen ein den tatsächlichen Verhältnissen

Seite 5 von 8

Bekanntmachungen für den Freiverkehr

12.08.2013

entsprechendes Bild der Finanzlage und des allgemeinen Geschäftsgangs des Emittenten im Berichtszeitraum vermittelt; einer Testierung des Zwischenberichts bedarf es nicht;

- e)e) für den Zeitpunkt der Einbeziehung der Wertpapiere in den mittelstandsmarkt und nachfolgend zu Beginn jedes Geschäftsjahres für mindestens das jeweilige Geschäftsjahr einen Unternehmenskalender zu erstellen und zu pflegen, der Angaben über die wichtigsten Termine des Emittenten, z.B. Zeit und Ort der Hauptversammlung und der Bilanzpressekonferenz enthält. Jede Änderung dieser Angaben ist vom Emittenten unverzüglich nachzutragen. Der Unternehmenskalender und etwaige Änderungen sind der Börse Düsseldorf in elektronischer Form zu übermitteln.
- e)f) falls die Gesellschaft für das Listing der Wertpapiere am mittelstandsmarkt ein Rating vorlegen musste, einmal jährlich ein Update des Ratings in Auftrag zu geben und der Börse den Ratingbericht, die Zusammenfassung des Ratingberichtes sowie das Rating-Zertifikat in elektronischer Form zu übermitteln.

Wir sind damit einverstanden, dass die Börse etwaige Mitteilungen nach a), den Jahresabschluss, den Halbjahresfinanzbericht, den Unternehmenskalender, die Zusammenfassung des Ratingberichts und das Zertifikat sowie das von uns gemäß § 19 Abs. 2 Nr. 8 zur Verfügung gestellte Datenblatt auf der Website des mittelstandsmarktes veröffentlicht.

Wir erklären hiermit, während der Dauer der Einbeziehung der Wertpapiere in den mittelstandsmarkt die Geltung der Geschäftsbedingungen der Börse Düsseldorf AG für den Freiverkehr an der Börse Düsseldorf sowie etwaiger künftiger Änderungen anzuerkennen und insbesondere den in § 23 aufgeführten Verpflichtungen nachzukommen.

Für das oben näher bezeichnete Wertpapier haben wir an keiner anderen Wertpapierbörse einen Antrag auf Zulassung oder Einbeziehung gestellt. an der [genaue Bezeichnung der Börse und des Marktsegments] einen Antrag auf Zulassung oder Einbeziehung gestellt. Die Gründe für die Ablehnung oder die Rücknahme des Antrags haben wir auf dem als Anlage zu dieser Erklärung beigefügten Blatt erläutert.

Uns sind sowohl dem Grunde als auch in der Höhe nach die Kosten bekannt, die von uns für eine etwaige Nutzung der Zeichnungsfunktionalität gemäß dem Preisverzeichnis der Börse Düsseldorf AG und die Einbeziehung in den Freiverkehr gemäß des Entgeltverzeichnisses für die Einbeziehung von Wertpapieren in den mittelstandsmarkt der Börse Düsseldorf zu tragen sind.

Uns ist ferner-bekannt, dass Verstöße gegen die Geschäftsbedingungen der Börse Düsseldorf AG für den Freiverkehr an der Börse Düsseldorf, insbesondere die Nichterfüllung der vorstehenden Verpflichtungen den Widerruf der Aufnahme der Wertpapiere in den mittelstandsmarkt zur Folge haben kann.

Düsseldorf, 5. August 2013

1 Neuaufnahme in Quotrix

Aufgrund des Antrages auf Neuaufnahme wird das nachfolgend aufgeführte Wertpapier

NAME	ISIN	WKN
MOX TELECOM AG	DE0006605801	660580

mit Wirkung vom 14. August 2013 (08:00 Uhr) im elektronischen Handelssystem Quotrix im Freiverkehr der Börse Düsseldorf aufgenommen.

Market-Maker:

Lang & Schwarz TradeCenter AG & Co. KG (4266)

Düsseldorf, 12. August 2013

Bezugsrechte

wige MEDIA AG, Köln

- ISIN: DE000A1EMG56 (WKN: A1E MG5) -

Bezugsrechte	Bezugspreis	Verhältnis	ex-Notierung
auf eine Wandelanleihe	EUR 1,	ST 13 : ST 3	13.08.2013

Skontroführer: SCHNIGGE Wertpapierhandelsbank AG (4269) Market Maker: Lang & Schwarz Tradecenter AG & Co. KG (4266)

Düsseldorf, 12. August 2013

Aussetzung der Preisfeststellung

Die Preisfeststellung der Anleihen wurde am 22. Februar 2013, ab 11:46 Uhr bis auf weiteres an der Börse Düsseldorf ausgesetzt:

NAME	WKN	ISIN
12,5 % BTA BANK 10/18 REGS	A1A0EJ	XS0532988770
7,2 % BTA BANK 10/25 REGS	A0VS4R	XS0532990677

Skontroführer: Baader Bank AG (4257)

Düsseldorf, 22. Februar 2013

Seite 7 von 8 Bekanntmachung	en für den Freiverkehr	12.08.2013
------------------------------	------------------------	------------

Wiederaufnahme der Preisfeststellung

Die Preisfeststellung der Anleihen wurde am 12. August 2013, ab 08:04 Uhr an der Börse Düsseldorf wieder aufgenommen:

NAME	WKN	ISIN
6,125 % SOLARWORLD IS.10/17	A1CR73	XS0478864225
6,375 % SOLARWORLD IS.11/16	A1H3W6	XS0641270045

Skontroführer: Baader Bank AG (4257)

Düsseldorf, 12. August 2013

Aussetzung der Preisfeststellung

Metis Capital Ltd., Petach Tikva (Israel)

- ISIN: IL0003570129 (WKN: 936 734) -

Entsprechend der Handhabung an der Heimatbörse wurde die Preisfeststellung am 26. Juli 2012 ab 11:26 Uhr bis auf weiteres an der Börse Düsseldorf ausgesetzt.

Skontroführer: SCHNIGGE Wertpapierhandelsbank AG (4269)

Düsseldorf, 26. Juli 2012

Aussetzung der Preisfeststellung

Die Preisfeststellung der Anleihen wurde am 6. August 2013, ab 15:57 Uhr bis auf weiteres an der Börse Düsseldorf ausgesetzt:

NAME	WKN	ISIN
7,5 % URUGUAY 03/15	844188	US917288AZ56
8 % URUGUAY 05/22	A0GJV9	US917288BC52

Skontroführer: Baader Bank AG (4257)

Düsseldorf, 7. August 2013

Seite 8 von 8

Bekanntmachungen für den Freiverkehr

12.08.2013

Umstellung der auf den Inhaber lautenden Stückaktien in auf den Namen lautende Stückaktien im Verhältnis 1:1 ISIN-Änderung

KHD Humboldt Wedag Industrial Services AG, Köln

Die Hauptversammlung der Gesellschaft hat am 12. Juni 2013 u.a. die Umstellung der auf den Inhaber lautenden Stückaktien im Verhältnis 1:1 in auf den Namen lautende Stückaktien und die entsprechend erforderliche Änderung der Satzung beschlossen. Die entsprechende Satzungsänderung wurde am 19. Juni 2013 in das Handelsregister des Amtsgerichts Köln eingetragen und ist damit wirksam geworden. An die Stelle einer auf den Inhaber lautenden Stückaktie tritt eine auf den Namen lautende Stückaktie. Im Zuge der Umwandlung in Namensaktien wird auch die ISIN geändert.

Mit Ablauf des 9. August 2013 wird daher die Notierung der auf den Inhaber lautenden Aktien

- ISIN: DE0006052905 (WKN: 605 290) -

an der Börse Düsseldorf eingestellt.

Mit Ablauf des 9. August 2013 erlöschen sämtliche Aufträge in alten Aktien, es findet kein Übertrag statt.

Mit Wirkung vom 12. August 2013 erfolgt die Notierung der auf den Namen lautenden Aktien

unter der

- ISIN: DE000A1X3WW8 (WKN: A1X 3WW) -

an der Börse Düsseldorf.

Skontroführer: SCHNIGGE Wertpapierhandelsbank AG (4269)

Düsseldorf, 9. August 2013